
	<b>Beiblatt Qualitätsfeststellung Torwächterprotokoll ANLAGE 4</b>		www.eurocrop.com
E: FG, P: CM, F: JR	V 0.0 – 29.10.18	Überprüfung: jährlich	Seite 1/3
Dokumententyp: AA	Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst		
C:\Users\Hp\Dropbox\02 Eurocrop\GMP Zertifizierung\GMP+ Dokumente - QUALITY POINT\05 PROGRAMM MIT GRUNDBEDINGUNGEN\Vorlage Verträge\Beiblatt Qualitätsfeststellung Torwächterprotokoll ANLAGE 4.docx			

**Dieses Beiblatt ist relevant für Lieferungen die eine GMP+ Zertifizierung erfordern und der Verkäufer (Landwirt) kein vorweisen kann. Durch die Unterschrift am Vertrag nimmt der Landwirt (Verkäufer) dieses Beiblatt zur Kenntnis und stimmt der Einhaltung zu.**

**Das Beiblatt enthält zusätzlich alle notwendigen Anforderungen gemäß GMP+ BA10, Mindestanforderungen an die Beschaffung, ANLAGE 4: Torwächterprotokoll für die Beschaffung unbearbeiteter Agrarerzeugnisse beim landwirtschaftlichen Erzeuger / Erfasser mit eigener Erzeugung, sofern Sie nicht gesondert im Vertrag selbst vereinbart sind.**

- 1) Der Verkäufer (Landwirt) muss Lenkungsmaßnahmen ergreifen, um die Qualität der Ware sicher zu stellen:
  - Eurocrop GmbH erhält eine Kopie des gültigen Bio Zertifikats des Produzenten.
  - Futtermittel sind rückverfolgbar vom Ankauf des Ausgangsmaterials bis zur Auslieferung als Futtermittel. Informationen über das benutzte Saatgut sind einsichtbar. Daten hierüber werden mindestens 3 Jahre aufbewahrt.
  - Bei der Aussaat wurde Bio-zertifiziertes, aber zumindest Bio-konformes ungebeiztes Saatgut verwendet. Die Verwendung von genetisch modifizierten (GMO) Saatgut ist verboten.
  - Die Parzelle, auf der das gelieferte Produkt gewachsen ist, war in der Vergangenheit und während der Vegetationsperiode nicht verunreinigt. Der Anbau auf (beispielsweise mit Klärschlamm, Glas, Öl, Dioxin, Schwermetallen usw.) verunreinigten Feldern ist verboten.
  - Eingesetzte Pflanzenschutzmittel müssen gesetzlich der EU-BIO-Verordnung und für den Einsatz in der entsprechenden Kultur zugelassen sein. Die Mittel müssen so eingesetzt werden, wie es die gesetzlichen Einsatzvorschriften und gesetzlichen Gebrauchsanweisungen auf der Verpackung vorschreiben. Es muss eine zugelassene Aufzeichnung geführt werden über die eingesetzten Mittel. Der Landwirt muss ggf. über eine gültige Erlaubnis und anerkannte Ausrüstung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln verfügen.
  - Es muss ein Nachweis über die eingesetzten Düngemittel vorliegen. Für Biomüll-Kompost, Kompost aus Straßenrandmähresten, Klärschlamm und/oder Schwarzerde muss ein Analysegutachten und eine Lieferbestätigung vorliegen, die bescheinigt, dass von keiner Verunreinigung mit Schwermetallen über dem gesetzlichen Höchstwert die Rede ist. Außerdem muss aus einer Analyse ersichtlich sein, dass das Erzeugnis nahezu kein Glas enthält.
  - Die Lagerung hat in sauberen und trockenen Räumen zu erfolgen. Haustiere, Vögel und Ungeziefer sollen aus den Lagerräumen ferngehalten werden. Anwendung von Keimhemmer auf Basis von dem Wirkstoff Chlorprofam ist in diesen Räumen nicht erlaubt. Sofern der landwirtschaftliche Erzeuger die Lagerung vergibt, darf die Vergabe ausschließlich an BIO- und GMP+-zertifizierte Unternehmen (oder Unternehmen mit einem gleichwertigen Zertifikat) erfolgen.
  - Der Landwirt bestätigt, dass sämtliche Lieferungen seiner unbearbeiteten agrarischer Erzeugnisse die Anforderungen hinsichtlich Höchstwerten für unerwünschte Substanzen, die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen in Bezug auf Futtermittel erfüllen und sie keine verbotenen Erzeugnisse wie Gülle, Urin, Pestizide, tierische Produkte oder Schlamm enthalten. Der landwirtschaftliche Erzeuger informiert die Eurocrop GmbH rechtzeitig in Schriftform, wenn Partien unbearbeiteter agrarischer Erzeugnisse – infolge von beispielsweise einem Zwischenfall – von den erteilten Informationen und Spezifikationen abweichen, sodass die Eurocrop GmbH rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und die fraglichen Partien sperren kann.
  - Die gelieferten Produkte sind während der gesamten Vegetation, Ernte, Transport und Lagerung getrennt von Produkten, die nicht geeignet sind für die Verwendung in Futtermitteln und werden weiterhin während der gesamten Lieferkette hygienisch einwandfrei behandelt.
  - Die Transportbehältnisse, in den das Getreide transportiert wird, haben sauber und trocken, frei von Resten und Geruch vorheriger Ladungen zu sein. Ebenso haben sie frei von Resten von Reinigungs-


	<b>Beiblatt Qualitätsfeststellung Torwächterprotokoll ANLAGE 4</b>		www.eurocrop.com
E: FG, P: CM, F: JR	V 0.0 – 29.10.18	Überprüfung: jährlich	Seite 2/3
Dokumententyp: AA	Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst		
C:\Users\Hp\Dropbox\02 Eurocrop\GMP Zertifizierung\GMP+ Dokumente - QUALITY POINT\05 PROGRAMM MIT GRUNDBEDINGUNGEN\Vorlage Verträge\Beiblatt Qualitätsfeststellung Torwächterprotokoll ANLAGE 4.docx			

und/oder Desinfektionsmitteln zu sein. Die Ladung muss während des gesamten Transportes abgedeckt sein.

- Sollte der Transport des Produktes nicht selbst durchgeführt werden, muss der Transporteur gemäß GMP+ B4 zertifiziert sein. Es wird kein organischer Dünger in den Transportbehältnissen transportiert, in denen Futtermittel bewegt werden.
  - Erstellung einer Spezifikation – sofern keine Spezifikation aufliegt, kann die vorliegende Spezifikation von Eurocrop GmbH herangezogen werden.
  - Führung von Dokumentation über den Herstellungsprozess und die Überwachungsmaßnahmen.
  - Gebrauch geeigneter Ausrüstung für sich und alle seiner Mitarbeiter
  - Ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Ressourcen zur Durchführung der Kontrollen während des Herstellungsablaufs
  - Überwachungen und Messungen
  - Verwirklichung von Freigabe- und Liefertätigkeiten und Tätigkeiten nach der Lieferung.
- 2) Der Verkäufer (Landwirt) erklärt dass sämtliche Lieferungen zum kontrahierten unbearbeiteter agrarischer Erzeugnis die Anforderungen hinsichtlich Höchstwerten für unerwünschte Substanzen (z.B. hinsichtlich pflanzlichen Giftstoffen wie Colchium automnale oder Pilzen), die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen in Bezug auf Futtermittel einzuhalten. Sie enthalten keine verbotenen Erzeugnisse wie Gülle, Urin, Pestizide, tierische Produkte oder Schlamm.  
Unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32002L0032> kann die RICHTLINIE 2002/32/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung in sämtlichen europäischen Sprachen eingesehen werden.
- 3) Der Verkäufer (Landwirt) ist verpflichtet die Eurocrop GmbH umgehend und in Schriftform, wenn durch einen Zwischenfall oder auftretende Änderungen die Spezifikationen der kontrahierten Partie nicht mehr eingehalten werden kann, sodass die Eurocrop GmbH rechtzeitig Maßnahmen treffen kann.
- 4) Der Verkäufer (Landwirt) darf keine Erzeugnisse von landwirtschaftlichen Erzeugern in der Umgebung mit der kontrahierten Ware vermischen. Diese würde nur unter Rücksprache mit Eurocrop GmbH möglich sein und bedarf eines eigenen Vertrags mit zusätzlichen Vereinbarungen bzw. Lenkungsmaßnahmen.
- 5) Der Verkäufer (Landwirt) verpflichtet sich von allen Partien Proben zu ziehen und diese geeignet aufzubewahren. Siehe dazu auch Punkt „Rückstellmuster“ im Vertrag bzw. auf die Vorgabe auf der Website <https://www.eurocrop.com/Deutsch/Downloads>

Nur bei Einhaltung der Vorgaben wird eine Freigabe erteilt und der Geschäftsprozess kann abgewickelt werden. Die Freigabe wird mit Abschluss des Vertrags schriftlich vermerkt.

**Wichtige Anmerkung: Eurocrop GmbH handelt ausschließlich mit zertifizierten Waren gemäß EU-VO 834/2007 idgF. Pestizidanalysen sind lieferantenseitig ein integrierter Zertifizierungsbestandteil. Somit sind alle Waren, mit Ausnahme der Chargen, Herkunft EU < 50 t, in einem Monitoring Programm durch die unabhängige Kontrollstelle des Lieferanten berücksichtigt und ausreichend abgesichert. Zusätzlich findet der Probenplan wie im Kapitel Probenplan beschrieben Anwendung. Jedem Kunden wird die Möglichkeit geboten Kontraktware vorab als Muster zu erhalten, welcher zusätzliche Analysen tätigen kann. Weitere Analysen werden gemäß Kundenanforderung erledigt.**

	<b>Beiblatt Qualitätsfeststellung Torwächterprotokoll ANLAGE 4</b>		www.eurocrop.com
E: FG, P: CM, F: JR	V 0.0 – 29.10.18	Überprüfung: jährlich	Seite 3/3
Dokumententyp: AA	Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst		
C:\Users\Hp\Dropbox\02 Eurocrop\GMP Zertifizierung\GMP+ Dokumente - QUALITY POINT\05 PROGRAMM MIT GRUNDBEDINGUNGEN\Vorlage Verträge\Beiblatt Qualitätsfeststellung Torwächterprotokoll ANLAGE 4.docx			

Zusätzlich werden nach der Freigabe folgende Dokumente zu jeder Lieferung geprüft:

- vollständige und ausreichende Reinigungsbestätigung zum Transport bzw. Zertifizierungsnachweis GMP oder anerkannt
- korrekte Lieferschein
- korrekte CMR
- etwaige Ergebnisse zu Wareneingangsprüfungen beim Kunden sowie Ergebnisse von weiteren Analysen
- korrekte Rechnungslegung

Etwaige Abweichungen werden unmittelbar in Schriftform reklamiert.